

## Gesuch um finanzielle Unterstützung eines Innovationsprojekts

### Antragsberechtigte

Anträge für Förderprojekte können von Recyclingunternehmen, Herstellern und anderen Teilnehmern am [Swico](#) Ökosystem, die mit Swico **in einem Vertragsverhältnis** stehen, gestellt werden. Swico Recycling kann ebenfalls Anträge für Förderprojekte stellen. Antragsstellende können im Rahmen der Anträge Kooperationen und Partnerschaften mit Dritten, wie etwa Forschungsinstituten, Hochschulen, Startups etc. eingehen.

### Beurteilungskriterien

Eingereichte Projekte werden aufgrund folgender Kriterien beurteilt:

*Innovationscharakter:* Die Innovation muss neu resp. ein Fortschritt für die Schweiz sein

*Relevanz und Nutzen:* Die Innovation muss das Swico Oekosystem effizienter machen oder weiterentwickeln z.B. neue Geschäftsfelder

#### *Umsetzbarkeit und Erfolgchancen*

(inkl. Finanzierbarkeit): Meilensteine, Risiken und die Unsicherheiten sind darzulegen. Ebenso genau zu definieren sind die Finanzierungspunkte Eigenfinanzierungsgrad, Eigenmittel

#### *Befähigung / Qualifikation*

*der Antragsteller / innen:* Es ist ein Nachweis der Skills von Manpower und / oder technologischer Fähigkeiten zu erbringen

### Höhe des Innovationsbeitrags

Die Höhe der finanziellen Unterstützung beträgt maximal CHF 300'000 pro Projekt. Dabei sind die Gesamtinvestition in das Projekt sowie allfällige weitere Unterstützungsbeiträge (gesprochene oder pendente) offen zu legen.

### Einreichungsfrist

Projekte werden zwei Mal pro Jahr vom Beirat evaluiert. Gesuche können im Hinblick auf die Evaluationstermine elektronisch an [roger.gnos@swico.ch](mailto:roger.gnos@swico.ch) eingereicht werden, jeweils per 15. Februar bzw. 15. August des Jahres. Bitte nutzen Sie dazu das untenstehende Formular. Wird die Frist verpasst, so gilt das Projekt automatisch für die nächste Evaluation als eingereicht.

### Evaluation

Die fristgerecht eingegangenen Projektgesuche werden vom [Beirat](#) evaluiert. Der Beirat tagt mindestens zweimal pro Jahr für die Evaluation eingegangener Projekte, kann aber weitere Sitzungen einberufen.

Der Beirat kann bei Unklarheiten oder zur gründlicheren Evaluation schriftliche Rückfragen an die Gesuchsteller adressieren, oder diese zu einer persönlichen Präsentation einladen. Er kann auch externe Gutachten oder Stellungnahmen beiziehen.

Der Beirat befindet abschliessend über die Unterstützung von Projekten und kann pro Projekt max. CHF 300'000 sprechen. Bei ungenügender Erfüllung der Beurteilungskriterien oder mangelnder Qualität der Gesuche kann der Beirat gänzlich auf Unterstützung von Projekten verzichten. Es besteht kein Anspruch auf Unterstützung von Projekten.

Wird ein Projekt nicht berücksichtigt, kann es in nachgebesselter Form erneut eingereicht werden. Dasselbe Projekt kann maximal zweimal eingereicht werden.

### **Kommunikation**

Die Gesuchsteller werden spätestens 10 Tage nach dem jeweiligen Evaluationstermin (Ende März bzw. Ende August) über den Entscheid des Beirats schriftlich informiert.

Der Beirat leistet Rechenschaft über seine Entscheide an das [Swico Recycling Board](#). Über diejenigen Projekte, die einen positiven Unterstützungsentscheid erhalten, wird eine öffentliche Berichterstattung erstellt. Diese umfasst die Eckwerte, den Innovationscharakter und den Nutzen für das Ökosystem von Swico Recycling und erfolgt in Rücksprache mit den Gesuchstellern.

[Alle Informationen finden Sie auch online, auf Swico.ch](#)